



**Miteinander. Mehr erreichen.
Für unser Land.**

Geschäftsbericht 2018



Inhalt

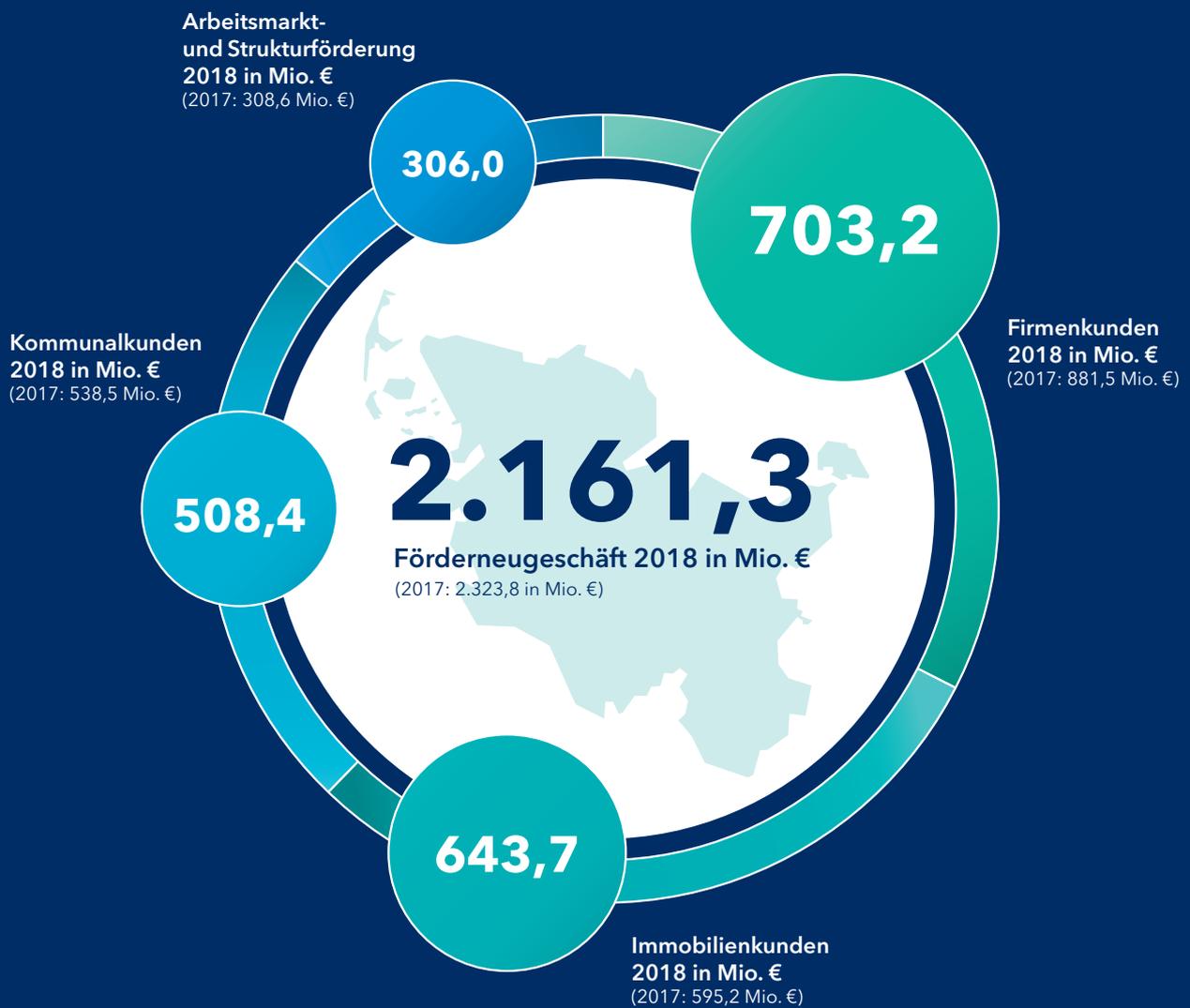
Förderneugeschäft	3
Retrospektive des Vorstandes	4
Die IB.SH in Kürze	7
Erfolgskennzahlen 2012-2018	8
Bericht des Verwaltungsrates	9

JAHRESABSCHLUSS 2018

Lagebericht	10
Jahresbilanz	24
Gewinn- und Verlustrechnung	26
Anhang	27
Organe	40
Bestätigungsvermerk	42
Kontakt	47
Standorte	48



Förderneugeschäft



Retroperspektive des Vorstandes



Erk Westermann-Lammers,
Vorsitzender des Vorstandes (links)
und Dr. Michael Adamska, Vorstand

Retroperspektive des Vorstandes

Miteinander Chancen nutzen - das ist unser Anspruch.

Die digitale Wirtschaft bietet große Chancen für Schleswig-Holstein. Schon heute haben hier 35 Prozent aller Haushalte Zugang zu einem Glasfaseranschluss – im Bundesdurchschnitt sind es 7,1 Prozent. Und nach dem Digitalindex 2019 des Fraunhofer FOKUS liegt Schleswig-Holstein, was die digitale Infrastruktur betrifft, bundesweit in der Spitzengruppe.

Steigende Mieten, sinkende Lebensqualität und eine Überlastung der Infrastruktur in den Metropolen könnten in den kommenden Jahren wieder zu einer Stadtfucht führen. Menschen werden sich dann wieder vermehrt in ländlichen Räumen niederlassen – zumal dort die digitale Infrastruktur immer weiter ausgebaut wird. Das bietet die Chance, außerhalb großer Städte Unternehmen anzusiedeln oder zu gründen, für die die Nutzung von Daten zum Geschäftsmodell gehört. Mit qualifizierten Absolventinnen und Absolventen der Hochschulen im Land bildet Schleswig-Holstein dafür die benötigten Fachkräfte aus.

Diese Potenziale gilt es in den kommenden Jahren konsequent zu erschließen. Einen wertvollen Beitrag hierzu leisten wir mit dem IB.SH Digitalisierungsforum,



das wir an wechselnden Orten im Land veranstalten. Unternehmen und Gründungsinteressierten bietet sich hier eine gute Möglichkeit, von anderen zu lernen. Sie erfahren beispielsweise, welche Digitalisierungsstrategien erfolgreich sind oder wie man sich kritisch mit etwaigen Risiken auseinandersetzt.

Um Frauen zu ermutigen, unternehmerisch tätig zu werden, haben wir den IB.SH-Unternehmerinnenpreis ausgelobt. Er wurde in diesem Jahr zum zweiten Mal nach 2017 vergeben. Erneut hatten sich zahlreiche erfolgreiche Unternehmerinnen aus Schleswig-Holstein beworben. Erstmals haben wir auch eine Gründerin als IB.SH-Newcomerin ausgezeichnet. Mit dem Unternehmerinnenforum haben wir seit 2018 außerdem ein Format, das gezielt Unternehmerinnen fördert und vernetzt.

Retroperspektive des Vorstandes

In Bezug auf die Nachhaltigkeit kann Schleswig-Holstein als Land der Energiewende eine führende Rolle einnehmen. Hier verstehen wir uns als wichtiger Impulsgeber für unsere Kunden und gehen mit unserem eigenen Nachhaltigkeitsmanagement und der erneuten DNK-Zertifizierung mit gutem Beispiel voran. Besonders freut uns, dass sich junge Menschen vorbildlich für nachhaltiges Handeln engagieren, und um das zu würdigen und zu fördern, haben wir erstmals den IB.SH-Nachwuchspreis Nachhaltigkeit vergeben.

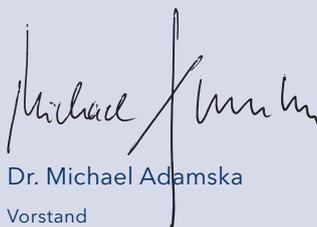
Im vergangenen Jahr konnten wir mit einem Förder-
volumen von 2,2 Mrd. Euro wieder maßgeblich zu

nachhaltigem Wachstum und Fortschritt und der Schaffung dauerhaft guter Lebensbedingungen in Schleswig-Holstein beitragen. Es wurden u. a. dringend benötigter, bezahlbarer Wohnraum geschaffen, Existenzgründungen gefördert und die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen unterstützt.

Dafür möchten wir allen Kolleginnen und Kollegen unseres Hauses ausdrücklich unseren Dank aussprechen! Die Vision unserer Bank „Miteinander. Mehr erreichen. Für unser Land.“ bildet auch weiterhin die wichtigste Grundlage für das starke Engagement und eine enge Vernetzung in der Bank, mit unseren Kundinnen und Kunden sowie Partnerinnen und Partnern.



Erk Westermann-Lammers
Vorsitzender des Vorstandes



Dr. Michael Adamska
Vorstand

Die IB.SH in Kürze

Rechtsform

Die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und besitzt eine Bankerlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Ihr Träger ist zu 100 Prozent das Land Schleswig-Holstein.

Aufgaben: beraten, fördern und finanzieren

Als zentrales Förderinstitut unterstützt die IB.SH das Land Schleswig-Holstein in der Umsetzung wirtschafts- und strukturpolitischer Aufgaben.

Die IB.SH berät in allen Förderfragen und vergibt Fördermittel für Wirtschaft, Immobilien, Kommunen, Infrastruktur, Arbeitsmarkt- und Ausbildungsmaßnahmen, Umwelt- und Energieprojekte, den Städtebau sowie den Agrarbereich. Unterstützt werden öffentliche und private Investitionsvorhaben in Schleswig-Holstein.

Die IB.SH hat in ihrer Strategie das Oberziel „aus eigener Ertragskraft für Wachstum, Fortschritt und dauerhaft gute Lebensbedingungen in Schleswig-Holstein“ verankert und arbeitet ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltig. Die Vision, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IB.SH motiviert, lautet: „Miteinander. Mehr erreichen. Für unser Land.“

Zahlen

Im Jahr 2018 hatte die IB.SH eine Bilanzsumme von 20 Mrd. €. Das Neugeschäftsvolumen 2018 betrug 2,2 Mrd. €.

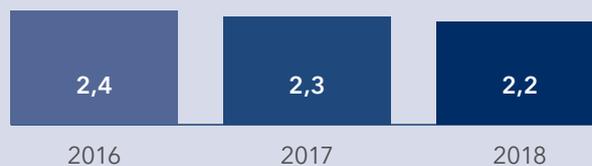
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die IB.SH hat zum 31.12.2018 617 Beschäftigte, 35 Prozent davon arbeiten in Teilzeit. 20 Auszubildende starten ihren beruflichen Werdegang in der IB.SH in 4 Ausbildungsgängen.

Bilanzsumme (in Mrd. €)



Neugeschäftsvolumen (in Mrd. €)



Erfolgskennzahlen 2012-2018



ARBEITSPLÄTZE SCHAFFEN UND SICHERN

Im Rahmen der Wirtschaftsförderung der IB.SH wurden **10.322 Arbeitsplätze geschaffen** sowie **117.839 Arbeitsplätze gesichert**. Dies entspricht zusammen über 13 % der Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein.



EXISTENZGRÜNDUNG BEGLEITEN

616 Existenzgründungen unterstützte die IB.SH finanziell. Zudem wurden 14.085 Unternehmen und Gründungsinteressierte zu ihren geplanten Vorhaben kompetent beraten.



ENERGIEWENDE VORANTREIBEN

561 Windkraft-, Photovoltaik- und Biogasanlagen mit einer Gesamtleistung von 1.524 MW wurden von der IB.SH mitfinanziert. Dadurch ließen sich rechnerisch mehr als die Hälfte der Haushalte in Schleswig-Holstein mit grünem Strom versorgen.



WOHNEIGENTUM SCHAFFEN UND VERBESSERN

Die IB.SH verhalf 33.280 Familien zu Wohneigentum. Insgesamt wurden Neubau, Erwerb und Sanierung von **52.412 Häusern und Wohnungen** gefördert. Darüber hinaus wurden 3.681 Wohneinheiten noch besser gegen Einbrüche geschützt.



SOZIALEN WOHNUNGS- BAU FÖRDERN

7.129 bezahlbare Wohneinheiten wurden im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung neu errichtet, modernisiert oder saniert. Insgesamt konnten so 14.387 Tonnen CO₂ eingespart werden.



DIGITALEN WANDEL IN SCHLESWIG-HOLSTEIN VORANBRINGEN

In **400 Gemeinden** konnte mit Hilfe der IB.SH der Breitbandausbau abgeschlossen werden, davon profitieren **370.000 Haushalte** und Gewerbebetriebe. Weitere 125 Gemeinden folgen in naher Zukunft.



KOMMUNALE INFRA- STRUKTUR FINANZIEREN

591 Gemeinden, Städte, Ämter und Kreise wurden durch die IB.SH mit zinsgünstigen Kommundarlehen gefördert. Dies entspricht etwa der **Hälfte der Kommunen in Schleswig-Holstein**.



BUNDESFÖRDERUNG NACH SCHLESWIG-HOLSTEIN BRINGEN

29.073 Kunden wurden zur regionalen Entwicklung mit günstigen Bundesfördermitteln (z. B. der KfW) für unternehmerische und energetische Tätigkeiten unterstützt.



GEMEINNÜTZIGE PROJEKTE UNTERSTÜTZEN

Mithilfe der IB.SH-Spendenplattform WIR BEWEGEN.SH konnten **222 gemeinnützige Projekte** umgesetzt werden. Erreicht wurde dies durch **3.585 getätigte Spenden**.



LEBENSLANGES LERNEN UNTERSTÜTZEN

Die IB.SH hat **20.015 Personen mit dem Meister- bzw. Aufstiegs-BAföG** begleitet. Darüber hinaus wurden gemeinsam mit langfristigen Partnern zahlreiche Projekte zur Aus- und Weiterbildung initiiert.



VERANTWORTUNG LEBEN

Die IB.SH engagierte sich für **zahlreiche Projekte in den Bereichen Kunst, Kultur, Bildung, Wissenschaft und Wirtschaft**. Ein Schwerpunkt lag auf der Nachwuchsförderung. So erreichte mit Unterstützung der IB.SH das Festival JazzBaltica 85.900 Musikbegeisterte.



ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA STÄRKEN

Über das Programm Interreg Baltic Sea Region hat die IB.SH ca. **1500 Projektpartner aus dem gesamten Ostseeraum in 111 Kooperationsprojekten** gefördert, über das Programm Interreg Deutschland-Danmark fast 900 Partner in 41 Projekten.

Bericht des Verwaltungsrates



Udo Philipp
Vorsitzender des Verwaltungsrates

Als zentrales Förderinstitut unterstützt die IB.SH das Land Schleswig-Holstein bei der Umsetzung wirtschafts- und strukturpolitischer Aufgaben. Ich freue mich, als neuer Staatssekretär im Finanzministerium, seit März 2019 dem Verwaltungsrat der IB.SH vorzusitzen.

Der Verwaltungsrat hat aus dem Kreis seiner Mitglieder den Gemeinsamen Risiko- und Prüfungsausschuss, den Nominierungsausschuss sowie den Vergütungskontrollausschuss gebildet, die ihn bei seiner Tätigkeit beratend unterstützen. Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten sämtliche Sitzungsunterlagen und können als Gast an den

Ausschusssitzungen teilnehmen. In jeder Verwaltungsratssitzung wird aus den Ausschusssitzungen berichtet, insbesondere über die Risikosituation sowie die Tätigkeiten der Internen Revision.

Der Verwaltungsrat trat 2018 fünfmal zusammen. Der Vorstand informierte den Verwaltungsrat regelmäßig über den aktuellen geschäftlichen Verlauf und über die erwartete zukünftige Entwicklung.

Im Juni 2019 billigte der Verwaltungsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss 2018 nebst Lagebericht. Unter gleichem Datum erteilte der Verwaltungsrat die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018, fasste auf Vorschlag des Vorstands den Beschluss über die Verwendung des Gewinns und prüfte die nichtfinanzielle Erklärung gemäß CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz.

Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der IB.SH für die im Jahr 2018 geleistete Arbeit.

Kiel, 4. Juni 2019

Der Verwaltungsrat der
Investitionsbank Schleswig-Holstein

gez. Udo Philipp
Vorsitzender des Verwaltungsrates

Jahresabschluss

Lagebericht der Investitionsbank Schleswig-Holstein zum 31.12.2018

1. Grundlagen der Investitionsbank Schleswig-Holstein

Die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) wurde am 01.06.2003 durch Landesgesetz als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet¹. Alleiniger Träger der IB.SH ist das Land Schleswig-Holstein. Die IB.SH unterstützt als zentrales Förderinstitut das Land Schleswig-Holstein bei der Erfüllung öffentlicher und im öffentlichen Interesse liegender Aufgaben. Ihre Tätigkeit ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet.

Das Land Schleswig-Holstein hat für die IB.SH die Anstaltslast, Gewährträgerhaftung und Refinanzierungsgarantie übernommen. Darüber hinaus ist die IB.SH insolvenzunfähig gemäß § 52 Landesverwaltungsgesetz (LVwG).

Die IB.SH erbringt Beratungs- und Förderbankdienstleistungen zu den Themen „Wirtschaft und Technologie“, „Immobilien“, „Kommunen und Infrastruktur“ sowie „Arbeit und Bildung“ und hat ihren Hauptsitz in Kiel. Darüber hinaus übernimmt die IB.SH die Bearbeitung und Abwicklung von Bundes-, Landes- und EU-Förderprogrammen. Diesbezüglich werden im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ)

Programmsekretariate in Rostock und Riga unterhalten. Die IB.SH hält strategische Beteiligungen an der NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG (NWL), an der Landgesellschaft Schleswig-Holstein GmbH (LGSH) sowie an der MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein mbH (MBG).

In der Vision „Miteinander. Mehr erreichen. Für unser Land“ fokussiert sich die grundsätzliche strategische Ausrichtung der IB.SH. Nachhaltiges Handeln sowohl in ökonomischer als auch in ökologischer und sozialer Hinsicht ist ein wesentlicher Leitgedanke der Geschäftsstrategie. Als zentrales Förderinstitut des Landes setzt sich die IB.SH für nachhaltiges Wachstum, Fortschritt und dauerhaft gute Lebensbedingungen in Schleswig-Holstein ein. Die IB.SH hat eine separate nicht-finanzielle Berichterstattung auf Grundlage des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) auf ihrer Internetseite unter dem Link www.ib-sh.de/nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht.

Zum 31.12.2018 beschäftigte die IB.SH 362 (Vj. 349) Mitarbeiterinnen und 255 (Vj. 247) Mitarbeiter (insg. 617, Vj. 596), davon 401 (Vj. 404) Vollzeit- und 216 (Vj. 192) Teilzeitkräfte. In den Beschäftigtenzahlen enthalten sind der Vorstand sowie 25 (Vj. 25) Auszubildende und Trainees. Das Durchschnittsalter lag

¹ § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die Errichtung der Investitionsbank Schleswig-Holstein als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts (Investitionsbankgesetz, IBG) vom 7. Mai 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 206/211 ff.), geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 789/808 f.), zuletzt geändert gemäß § 27 Abs. 1 des Landesverwaltungsgesetzes durch Bekanntmachung des Ministerpräsidenten vom 13. Februar 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 34)

bei 44,5 (Vj. 44,5) Jahren, die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit lag bei 13,3 (Vj. 13,7) Jahren.

Eine Berichterstattung über Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß dem Gesetz zur Förderung der Entgelttransparenz zwischen Frauen und Männern (Entgelttransparenzgesetz - EntgTranspG) erfolgte zuletzt als Anlage zum Lagebericht 2017.

Zur Sicherung der Mitarbeiterqualifikation wurden im Jahr 2018 insgesamt 2.013 (Vj. 1.421) interne und externe Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt.

Die IB.SH ist ein Kreditinstitut im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Nr. 1 der Capital Requirements Regulation (CRR). Ihrem Geschäftsmodell als Förderbank entsprechend, betrug die Kapitalrendite (Jahresüberschuss/Bilanzsumme) der IB.SH nach § 26 des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) auch für das Geschäftsjahr 2018 0,0%.

Die IB.SH ist im Jahr 2019 erneut durch die Agentur Fitch Ratings mit der Ratingnote „AAA“ und dem Ausblick „stabil“ bewertet worden.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Wirtschaftliches Umfeld

Im Jahr 2018 verzeichnete das statistische Bundesamt für Deutschland ein Wachstum des Bruttoinlandsproduktes (BIP) in Höhe von 1,4%. Damit hat sich die wirtschaftliche Dynamik im Vergleich zum Vorjahr (2,2%) abgeschwächt. Hintergrund ist insbesondere eine gesunkene Nachfrage aus dem Ausland. Als Wachstumstreiber in Deutschland wirkten hingegen nach wie vor die starke private und staatliche Inlandsnachfrage sowie Impulse aus Investitionen vor allem im Baubereich.

Anders als die Federal Reserve Bank (Fed) setzten die Europäische Zentralbank (EZB) und die nationalen Notenbanken ihre sehr expansive Geldpolitik auch in 2018 fort. Im Dezember 2018 wurde allerdings das Programm zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme, APP) auf den Nettoerwerb von

Anleihen beschränkt. Damit werden nur Gelder aus fälligen Wertpapieren reinvestiert. Der Hauptrefinanzierungssatz der EZB lag auch im Jahr 2018 unverändert bei 0,0%, die Einlagenfazilität bei -0,4%. Eine Erhöhung des Leitzinses wird aktuell nicht erwartet.

Die Inflationsrate in Deutschland lag im Dezember 2018 bei 1,9% und damit etwas höher als im Vorjahr. Ein wesentlicher Faktor waren dabei erneut die gestiegenen Energiepreise. Die Zahl der Erwerbstätigen wuchs Ende Dezember 2018 im Vergleich zum Vorjahr um 1,1%. Die gute Arbeitsmarktentwicklung der letzten Jahre setzte sich damit fort. Der damit einhergehende Fachkräftemangel hat bereits eine dämpfende Wirkung auf die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland.

Die Geschäftstätigkeit der IB.SH ist grundsätzlich auf Schleswig-Holstein konzentriert. Daher ist bei einer Betrachtung des wirtschaftlichen Umfeldes die regionalwirtschaftliche Entwicklung im nördlichsten Bundesland von besonderer Bedeutung. Die Wirtschaftsstruktur in Schleswig-Holstein ist dabei in erster Linie von kleinen und mittleren Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten geprägt, die einen Anteil von nahezu 99% an allen Unternehmen im Land ausmachen. Zu den bedeutsamen Branchen gehören die Medizintechnik, die maritime Wirtschaft, die Ernährungswirtschaft, die Informations- und Kommunikationstechnologie, der Maschinenbau, erneuerbare Energien und die Gesundheitswirtschaft.

Das Wirtschaftswachstum in Schleswig-Holstein lag zum Halbjahr 2018 im Vergleich zum Halbjahr 2017 nach Berechnungen des Arbeitskreises Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder mit 1,3% unter dem Bundesdurchschnitt. Im Bund konnte im ersten Halbjahr 2018 noch ein Wachstum von 1,9% verzeichnet werden. Die Zahl der Arbeitslosen in Schleswig-Holstein ist in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken. Die Arbeitslosenquote lag nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit zum Jahresende bei 5,6%. Laut aktuellen Zahlen des Statistikamtes Nord

ist die Erwerbstätigenzahl in Schleswig-Holstein im Jahr 2018 mit rund 1,3 % in gleichem Maß gewachsen wie im Bundesdurchschnitt.

2.2. Geschäftsverlauf

Das Fördergeschäft der IB.SH ist in die Geschäftsbereiche Firmen-, Immobilien-, Kommunalkunden sowie Arbeitsmarkt-/Strukturförderung (inkl. Europäische Territoriale Zusammenarbeit) unterteilt. Die Durchleitung von Förderprogrammkrediten der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und der Landwirtschaftlichen Rentenbank (LR) sowie das Förderrefinanzierungsgeschäft mit Banken und Sparkassen werden im Geschäftsbereich Firmenkunden ausgewiesen.

Abb. 1: Neugeschäftsentwicklung 2015 bis 2018 nach Geschäftsbereichen in Mio. €



Von dem erreichten Fördervolumen von 2,2 (Vj. 2,3) Mrd. € entfallen 82 (Vj. 82) % auf Bardarlehen, 1 (Vj. 3) % auf Bürgschaften und Garantien und 17 (Vj. 15) % auf

Zuschüsse. Das Neugeschäft verlief insgesamt im Rahmen der Planung. Der Bestand an Darlehen, Bürgschaften und Garantien im Förderkreditgeschäft zum 31.12.2018 betrug 15,2 (Vj. 15,1) Mrd. €.

Mit einem Anteil am Neugeschäftsvolumen von 32 (Vj. 38) % trug der Geschäftsbereich **Firmenkunden** wiederum den größten Anteil zum Neugeschäftsvolumen bei. In der Mittelstandsfinanzierung war eine gegenüber dem Vorjahr stabile Geschäftsentwicklung festzustellen. Der bundesweit beobachtete Trend rückläufiger Finanzierungen von erneuerbaren Energien, die in den vergangenen Jahren ein wichtiger Treiber des Neugeschäftes waren, führte aber insgesamt zu einem Rückgang des Neugeschäftsvolumens bei den Firmenfinanzierungen. Bei den Eigenkapitalprodukten wurde der Fördermehrwert weiterhin gut vom Markt angenommen, was zu einer insgesamt erfreulichen Nachfrage über Vorjahresniveau geführt hat. In der Förderrefinanzierung war ein deutlicher Nachfragerückgang im Zuge der Konditionsänderungen bei wohnwirtschaftlichen Programmen der KfW festzustellen.

Der Geschäftsbereich **Immobilienkunden** erzielte einen Anteil am Neugeschäftsvolumen von 30 (Vj. 26) %. Die Entwicklung in diesem Geschäftsbereich ist weiterhin von dem niedrigen Zinsniveau geprägt, das die Nachfrage nach Wohneigentum nach wie vor befördert. In der sozialen Wohnraumförderung hat zudem insbesondere der im Jahr 2017 in Kombination mit zinsgünstigen Förderdarlehen eingeführte Zuschuss des Landes Schleswig-Holstein zu den Baukosten, der für den Neubau von Mietwohnungen gewährt wird, die Nachfrage stimuliert. Bei der allgemeinen Wohnraumförderung blieb die Nachfrage auf einem insgesamt konstant hohen Niveau.

Der Anteil am Neugeschäftsvolumen im Geschäftsbereich **Kommunalkunden** lag bei 24 (Vj. 23) %. Im Kommunalkreditgeschäft war die Nachfrage insbesondere aufgrund der verbesserten Haushaltslage vieler Kommunen sowie der Kommunalwahlen im

Mai insgesamt zunächst verhalten. Zum Jahresende war dann wieder ein deutlicher Nachfrageanstieg nach Finanzierungen von Neuinvestitionen festzustellen. In der Krankenhausfinanzierung und im Kommunalen Investitionsfonds verlief das Geschäft auf dem hohen Niveau des Vorjahres. Das Volumen der Geschäftsabschlüsse bei den kommunalnahen Unternehmensfinanzierungen lag in etwa auf dem Niveau des Vorjahres.

Der Anteil des Geschäftsbereiches **Arbeitsmarkt- und Strukturförderung** lag bei 14 (Vj. 13) %. Das Fördervolumen und der Geschäftsverlauf in diesem Geschäftsbereich werden maßgeblich durch festgelegte Programmbudgets bestimmt. Alle Programme befinden sich in der planmäßigen Umsetzung. Im Jahr 2018 wurden der IB.SH weitere Aufgaben unter anderem in den Bereichen Schulbau und Kulturförderung übertragen.

Insgesamt hat die IB.SH mit ihren Produkten und Dienstleistungen in allen Geschäftsbereichen erneut einen wichtigen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung in Schleswig-Holstein geleistet.

2.3. Ertragslage

Die gewählte Darstellung des Jahresergebnisses folgt betriebswirtschaftlichen Kriterien. Insbesondere werden Ertrags- und Aufwandspositionen zusammengefasst und als Überschusspositionen dargestellt. Periodenfremde Einflüsse sowie Einflüsse mit außergewöhnlichem Charakter werden grundsätzlich in einer gesonderten Position „Sondereffekte“ ausgewiesen. Aufwendungen aus Swapauflösungen der Jahre 2017 und 2018 in Höhe von 4,3 bzw. 7,3 Mio. € sind im Zinsüberschuss enthalten.

Das Geschäftsergebnis einschließlich der einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen entwickelte sich wie folgt.

Abb. 2: Ergebnisentwicklung 2015 bis 2018 in Mio. €

	2015	2016	2017	2018
Zinsüberschuss	107,3	104,9	108,3	120,6
Provisionsüberschuss	2,2	2,0	0,9	0,2
sonstiger betrieblicher Überschuss	15,8	17,0	17,5	17,1
Summe der Erträge	125,3	123,9	126,7	137,9
Personalaufwendungen	-42,8	-36,9	-42,7	-46,3
andere Verwaltungsaufwendungen	-17,0	-19,2	-20,9	-21,0
Abschreibungen	-0,8	-0,9	-1,2	-1,2
Summe der Aufwendungen	-60,6	-57,0	-64,8	-68,5
Ergebnis vor Risikovorsorge/Bewertung und Sondereffekten	64,7	66,9	61,9	69,4
Risikovorsorge/Bewertung	-62,1	-64,8	-55,1	-65,6
davon Zuführungen/Auflösungen zu den/von Vorsorgereserven nach § 340f HGB	274,1	0,0	0,0	0,0
davon Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	-338,6	-62,4	-61,6	-76,0
Sondereffekte	0,4	0,9	-3,8	-0,8
Jahresüberschuss	3,0	3,0	3,0	3,0

Der Zins- und Provisionsüberschuss lag im Geschäftsjahr in Summe über dem des Vorjahres und spiegelt das für die IB.SH erneut erfolgreiche Geschäftsjahr wider. Sowohl im Förderkreditgeschäft als auch im Treasury konnten gestiegene Ergebnisbeiträge erzielt werden.

Der sonstige betriebliche Überschuss beinhaltet im Wesentlichen die Kostenerstattungen für die Bearbeitung von Landes- und EU-Programmen, Aufwendungen aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen sowie Programmaufwendungen im Rahmen der „Offensive für bezahlbares Wohnen“. Weiterhin werden dieser Position die Erträge aus den Beteiligungen an der NWL und der LGSH in Höhe von zusammen 9,4 (Vj. 9,7) Mio. € zugerechnet.

Im Jahr 2018 wurde die biometrische Rechnungsgrundlage zur Bewertung der Pensionsrückstellungen auf die aktualisierten „Heubeck-Richttafeln 2018 G“ umgestellt. Insgesamt waren im Geschäftsjahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr höhere Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen erforderlich. Der aus der Umstellung resultierende Unterschiedsbetrag wurde vollständig im Geschäftsjahr 2018 berücksichtigt.

Die Verwaltungsaufwendungen lagen aufgrund weiterhin hoher Projektaufwendungen insbesondere zur Umsetzung aufsichtsrechtlicher Anforderungen sowie zum weiteren Ausbau der Digitalisierung insgesamt auf Vorjahresniveau. Der laufende Verwaltungsaufwand pro aktiver Arbeitskraft konnte stabil gehalten werden.

Die Risikovorsorge/Bewertung enthält den Nettoertrag aus Zuführungen und Auflösungen von Wertberichtigungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft, Direktabschreibungen und Eingängen auf abgeschriebene Forderungen in Höhe von 10,6 (Vj. 6,4) Mio. €, des weiteren Aufwand aus der Auflösung und Dotierung im Fonds für Zinsausgleich von 0,2 (Vj.

Ertrag 0,1) Mio. €. Dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB wurden 76,0 (Vj. 61,6) Mio. € zugeführt.

Die Sondereffekte beinhalten Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für die Erstattung von Bearbeitungsentgelten und Widerspruchsbelegungen sowie Projektaufwendungen.

Dem Verwaltungsrat wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss in Höhe von 3,0 (Vj. 3,0) Mio. € an das Land Schleswig-Holstein auszuschütten.

2.4. Finanzlage

Die IB.SH war im Jahr 2018 jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Die Zahlungsfähigkeit wird anhand der Liquidity Coverage Ratio (LCR) laufend überwacht. Die aufsichtsrechtlich vorgegebene Grenze dieser Kennziffern sowie die bei der Deutschen Bundesbank zu unterhaltende Mindestreserve wurden jederzeit eingehalten.

Das im Jahr 2018 neu zu refinanzierende Kreditvolumen belief sich auf rd. 0,8 (Vj. 0,9) Mrd. €. Die IB.SH refinanziert sich über verschiedene Refinanzierungsquellen wie KfW, LR, Europäische Investitionsbank (EIB), über Schuldscheindarlehen sowie durch die Emission von Inhaberschuldverschreibungen.

Wie auch in den Vorjahren wurden Zinsswapgeschäfte eingesetzt, um das Zinsrisiko aus dem Kreditneugeschäft und dem Kreditbestand zu steuern.

Aufgrund ihrer Insolvenzunfähigkeit sowie der Gewährträgerhaftung, der Anstaltslast und der Refinanzierungsgarantie des Landes Schleswig-Holstein kann sich die IB.SH jederzeit am Kapitalmarkt refinanzieren, zumal die Adresse IB.SH bei den Kredit gewährenden Instituten zu keiner Eigenkapitalanrechnung führt. Umfangreiche zentralbankfähige Aktiva gewährleisten eine stabile Refinanzierungssituation.

2.5. Vermögenslage

Die Bilanzsumme der IB.SH stieg zum 31.12.2018 insbesondere aufgrund von Zugängen im Treuhandvermögen. Auf der Passivseite erfolgte eine weitere Verbreiterung der Refinanzierungsbasis zugunsten eigener Emissionen. Die wesentlichen Bilanzpositionen entwickelten sich wie folgt (s. Abb. 3).

Im Kerngeschäft erhöhten sich die Forderungen aus dem Förderkreditgeschäft in Folge der guten Neugeschäftsentwicklung sowie aufgrund der im Vergleich zum Vorjahr gesunkenen außerplanmäßigen Tilgungen.

Im Bestand an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren wurde neben hoher Adressenqualität weiterhin vor allem auf Diversifizierung der Anlagenstruktur geachtet. Im Portfolio sind insbesondere Anleihen supranationaler Einrichtungen (KfW, EIB, Europäische Union (EU) sowie Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM)), „gedeckte“ Wertpapiere mit mittleren und kurzen Laufzeiten

sowie Unternehmensanleihen mit hoher Bonität enthalten.

Die dauerhaften Anlagen beinhalten die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen sowie Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände.

Auf der Refinanzierungsseite wurden im Jahr 2018 weitere Inhaberschuldverschreibungen mit einem Volumen von zusammen 945 (Vj. 750) Mio. € platziert. Die von der IB.SH begebenen Inhaberschuldverschreibungen unterliegen nicht der Nachrangregelung des § 46f Abs. 5 des Kreditwesengesetzes (KWG).

Zum 31.12.2018 erfolgte eine weitere Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB in Höhe von 76,0 (Vj. 61,6) Mio. €. Die Zuführung resultiert aus dem erwirtschafteten Ergebnis des Geschäftsjahres.

Abb. 3: Entwicklung der Bilanzsumme 2015 bis 2018 in Mio. €

	2015	2016	2017	2018
Bilanzsumme	18.525,8	19.002,9	19.056,3	20.030,3
davon Forderungen an Kreditinstitute	4.305,2	4.445,2	4.615,5	4.398,1
davon Forderungen an Kunden	10.412,0	10.466,6	10.536,6	10.972,0
Wertpapiere	2.894,5	2.869,1	2.793,0	2.820,2
dauerhafte Anlagen	132,9	134,0	138,2	138,4
Treuhandvermögen/-verbindlichkeiten	776,2	949,0	846,5	1.451,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.913,9	11.860,5	10.931,5	10.255,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.049,2	1.937,9	2.217,4	2.238,8
Verbindlichkeiten aus der Förderung mit Bundesmitteln	240,9	0,0	0,0	0,0
verbriefte Verbindlichkeiten	1.001,3	1.501,6	2.252,3	3.199,3
Fonds für allgemeine Bankrisiken	338,6	401,0	462,7	538,8
Eigenkapital	1.159,3	1.172,0	1.184,6	1.197,2

Der Kapitalrücklage wurden vom Land Schleswig-Holstein 12,6 (Vj. 12,6) Mio. € zugeführt. Die Mittel stammen aus Zuweisungen des Bundes gemäß dem Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (EntflechtG).

Insgesamt werden den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln damit 88,6 (Vj. 74,2) Mio. € zugeführt.

Mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 31.05.2018 wurde der Bilanzgewinn 2017 in Höhe von 3,0 Mio. € ausgeschüttet. Zum 31.12.2018 wird ein Eigenkapital in Höhe von 1.197,2 (Vj. 1.184,6) Mio. € ausgewiesen. Dieses beinhaltet einen Bilanzgewinn in Höhe von 3,0 Mio. €, der zur Ausschüttung vorgesehen ist.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse der IB.SH stabil und geordnet sind und eine solide Grundlage zur Erfüllung ihres Förderauftrages unter Berücksichtigung der an ihre Geschäftstätigkeit gestellten Anforderungen darstellen.

3. Risikobericht

3.1. Gesamtbank- und Risikostrategie

Die IB.SH hat eine Geschäfts- und eine Risikostrategie, die ihrerseits Grundlage für die Geschäftsziele und Maßnahmen sind. Diese werden durch eine Personal-, eine IT- und eine Beteiligungsstrategie ergänzt. Für die in den Strategien festgelegten Ziele wurden strategiekonforme Maßnahmen beschlossen, die Grundlage für den jährlichen Planungsprozess mit seinen verschiedenen Plangrößen sind. Im Rahmen des festgelegten Regelprozesses werden die Erfolge der eingeleiteten Maßnahmen bewertet und bei Bedarf adjustiert. Das gesamte Strategieportfolio wird jährlich überprüft und falls erforderlich angepasst.

Die förderpolitischen Ziele ergeben sich aus dem Investitionsbankgesetz (IBG). Die IB.SH unterstützt das Land Schleswig-Holstein bei der Erfüllung öffentlicher und im öffentlichen Interesse liegender Aufgaben.

Im Rahmen der wirtschaftlichen Ziele werden ausgehend von historischen Werten sowie mittelfristigen Plandaten Mindestgrößen definiert, die das Betriebsergebnis vor Risikovorsorge im Rahmen eines mehrjährigen Betrachtungszeitraums nicht unterschreiten soll.

Die Risikostrategie beschreibt das Gesamtrisikoprofil der Bank unter Berücksichtigung des Risikotragfähigkeitskonzepts, bezieht die gesamte Geschäftstätigkeit des Instituts ein und behandelt explizit die als wesentlich eingestuften Risikoarten Adressrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken sowie operationelle Risiken.

Die Risiken aus den strategischen Beteiligungen, Kündigungsrisiken sowie erwartete Verluste aus Adressrisiken (expected loss) werden im Rahmen der Risikotragfähigkeit bei der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials (RDP) als Abzugspositionen berücksichtigt. Eine Limitierung erfolgt nicht.

Die IB.SH bewegte sich im Geschäftsjahr 2018 innerhalb der aufgestellten Strategievorgaben.

3.2. Risikomanagement

Alle Bereiche der Bank identifizieren im Rahmen des Planungsprozesses Chancen sowie Risiken aufgrund von Beobachtungen, Analysen und Prognosen der Marktentwicklungen, der Gesetzgebung, der Megatrends (z. B. demografische Entwicklung, Digitalisierung) und weiterer relevanter Rahmenbedingungen für sämtliche Geschäftsfelder Bank.

Die Überwachung realisierter Chancen und Risiken erfolgt durch das Controlling mittels regelmäßiger Soll/Ist-Vergleiche im Rahmen der Planungs- und Überwachungsprozesse. Die Überwachung der strategischen Ziele erfolgt durch den Bereich Unternehmensentwicklung im jährlich stattfindenden Strategieprozess.

Auf der Grundlage der Risikotragfähigkeit der IB.SH, die sich aus dem operativen RDP als Steuerungskreis ableitet, bestand im Geschäftsjahr 2018 ein globales Risikolimit, bestehend aus den vier Unterlimiten für Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken in Höhe von 186 Mio. €.

Das Risikocontrolling hat die Verantwortung für die Methoden, Systeme und Verfahren zur Risikosteuerung und Risikobewertung und nimmt die operative Risikomessung und Limitüberwachung für Adressrisiken, Marktpreisrisiken, operationelle Risiken sowie für Liquiditätsrisiken vor. Außerdem überwacht und analysiert dieser Bereich Intra- und Inter-Risikokonzentrationen, berechnet verschiedene Stressszenarien und den inversen Stresstest. Zudem führt das Risikocontrolling einen integrativen, alle Risikoarten umfassenden Stresstest durch, bei dem ein schwerer konjunktureller Abschwung unterstellt wird. Alle Ergebnisse werden im Rahmen des geregelten Berichtswesens berichtet.

Darüber hinaus wird der Vorstand durch einen Steuerungsausschuss beraten. Im Steuerungsausschuss werden risikorelevante Vorhaben (Limitänderungen, Methodenänderungen, Verfahrensanpassungen, etc.) diskutiert, Marktbeurteilungen erörtert, Risikoanalysen präsentiert, Risiken beurteilt und Entscheidungsvorschläge für den Vorstand vorbereitet.

Entsprechend der IB.SH-spezifischen Rahmensetzung für die Treasuryaktivitäten sind die Marktpreisrisiken von vergleichsweise geringer Bedeutung (ausschließlich Zinsänderungsrisiken; vgl. 3.4. Marktpreisrisiken). Im Einklang mit den förderpolitischen Aufgaben entwickelt die IB.SH kontinuierlich eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Risikostrategie und legt zugleich besonderen Wert auf ein ausgewogenes Portfolio, in dem bedeutende Risikokonzentrationen im Adressbereich grundsätzlich vermieden werden. Für ausgewählte Förderprogramme übernimmt das Land einen Teil des Risikos in Form von Bürgschaften.

3.3. Adressrisiken

Die IB.SH steuert die Adressrisiken sowohl auf Einzelgeschäfts- als auch auf Portfolioebene.

Für die Adressrisikosteuerung auf Portfolioebene wurde zum 01.01.2018 ein stochastisches Verfahren auf Basis Credit Metrics™ eingeführt. Im Jahr 2018 bestand für das gesamte Adressrisiko der Bank ein Limit von 120 Mio. €. Im Rahmen der Überwachung erfolgt der Abgleich der Kennzahl CVaR (unexpected loss) mit dem Limit. Dieses Limit wurde zu keiner Zeit überschritten. Die Inanspruchnahme zum 31.12.2018 lag bei 99,2 Mio. € bzw. 83%. Die unterjährig beobachteten Stresstestparameter bewegten sich im erwarteten Rahmen und erreichten die Schwellenwerte nicht.

Das Risikocontrolling berichtet über für Adressrisiken ermittelte Risikokonzentrationen und Stresstests (historisch basierter Ansatz sowie hypothetischer Ansatz). Die Ergebnisse der Analysen des Risikocontrollings zu Risikokonzentrationen und Stresstests werden laufend den zuständigen Entscheidungsgremien berichtet, die, sofern erforderlich, umgehend Steuerungsmaßnahmen einleiten.

Die Einhaltung der Großkreditgrenzen wird täglich überwacht und ihre Entwicklung dem Vorstand quartalsweise berichtet. Die standardisiert strukturierte Risikoberichterstattung, die neben Sachverhaltsdarstellungen auch Risikobeurteilungen und Handlungsvorschläge enthält, erfolgt quartalsweise. Ad-hoc-Berichte werden an den Vorstand bei Überschreiten festgelegter Schwellenwerte formulargestützt erstellt und durchlaufen einen geregelten Prozess.

Wertpapiere für den Anlagebestand, die vom Bereich Treasury - unter Beachtung von Restriktionen hinsichtlich Adressen, Volumina, Ratingklassen und Laufzeiten - erworben werden, beschränken sich auf Emittenten mit Ratingnoten im Investment-Grade-Bereich.

Die Steuerung und Überwachung der Beteiligungen erfolgen im Beteiligungsmanagement sowie im Controlling im Rahmen der Funktionstrennung sicherstellender geregelter Prozesse. In allen Fällen handelt es sich um strategische Beteiligungen.

Das dem Adressrisiko zugeordnete Länderrisiko spielt aufgrund der geschäftspolitischen Ausrichtung und des regionalen Schwerpunkts der IB.SH eine untergeordnete Rolle.

Im Rahmen eines geregelten Prozesses erfolgt im monatlichen Turnus die Bewertung der Forderungen unter Verwendung eines festgelegten Kriterienkataloges.

Die Gesamtkapitalquote gemäß CRR bewegte sich im Berichtsjahr zwischen 18,9 und 19,8% und lag zum 31.12.2018 bei 19,5 (Vj. 19,3) %. Die anrechenbaren Eigenmittel zum 31.12.2018 betragen 1.738 (Vj. 1.664) Mio. €.

Abb. 4 : Gesamtbestand an Wertberichtigungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft

Bestand an Einzelwertberichtigungen (EWB) und Rückstellungen (RSt) für das Kreditgeschäft in Mio. €		EWB/Rst-Quote (bezogen auf das Kreditvolumen)		Bestand an Pauschalwertberichtigungen in Mio. €	
Vorjahr	31.12.2018	Vorjahr	31.12.2018	Vorjahr	31.12.2018
98,1	84,5	0,49 %	0,42 %	9,8	8,2

3.4. Marktpreisrisiken

Das für die IB.SH relevante Marktpreisrisiko betrifft die möglichen zukünftigen Marktwertschwankungen von Positionen aufgrund von Änderungen der Zinsstruktur (Zinsänderungsrisiken). Sonstige Marktpreisrisiken (Währungsrisiken, Aktienkursrisiken sowie sonstige Preisrisiken) geht die IB.SH nicht ein. Als Nicht-Handelsbuchinstitut betreibt die IB.SH Derivategeschäfte ausschließlich zur Absicherung von Zinsrisiken im Anlagebuch. Handelsbestände bestehen in der Bank nicht.

Im Geschäftsjahr wurden, wie in den Vorjahren, Zinstitauschvereinbarungen zur Absicherung der Gesamtzinsposition (macro hedge) abgeschlossen.

Die Risikoermittlung und -überwachung der Bank beinhaltet sämtliche Zinsänderungsrisiken. In der IB.SH beruht die Messung und Steuerung von Marktpreisrisiken auf dem barwertorientierten

Value-at-Risk-Ansatz (VaR-Ansatz). Der VaR stellt die mögliche Wertänderung eines Portfolios aus Finanzinstrumenten aufgrund von Schwankungen der Bewertungsparameter dar. Mit dem Berechnungsverfahren wird die mögliche Wertänderung ermittelt, die bei einer unterstellten vierzigstägigen Haltedauer mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% nicht überschritten werden würde. Zur Prognose werden Zeitreihen von Zinssätzen von sämtlichen Handelstagen seit dem 01.06.2003 verwendet. Das in dieser Weise ermittelte Risikopotenzial wird der eingeräumten Verlustgrenze (Limit) gegenübergestellt und wöchentlich an den Vorstand, den Bereich Unternehmenscontrolling und das Treasury berichtet.

Das Limit für Marktpreisrisiken besteht unverändert in Höhe von 60 Mio. €. Im Berichtsjahr kam es zu keiner Limitüberschreitung. Per 31.12.2018 betrug der VaR 49,4 (Vj. 50,2) Mio. €, was bei dem gegebenen Limit eine Auslastungsquote in Höhe von 82 (Vj. 83) % ergibt.

Innerhalb des Backtesting-Verfahrens wird ein Vergleich zwischen dem prognostizierten zu erwartenden Höchstverlust (Konfidenzniveau von 99%) jeweils vom ersten auf den einundvierzigsten Handelstag (dem VaR) und der tatsächlich eingetretenen Barwertveränderung des Portfolios durchgeführt. Hierbei wird für jeden Testvorgang ein Zeitraum von allen Handelstagen seit dem 01.06.2003 zugrunde gelegt. 2018 lag die Anzahl der „Ausreißer“ im Rahmen der definierten Toleranz.

Außerdem existieren Stresstest-Verfahren, welche die Krisenfestigkeit der Bank anhand äußerst extremer Marktentwicklungen prüfen. Sie beruhen zum einen auf dem Modell des Internationalen Währungsfonds (IWF) bzw. der Deutschen Bundesbank und zum anderen auf dem BaFin-Rundschreiben 07/2018 „Zinsänderungen im Anlagebuch“. Nach IWF/Deutsche Bundesbank darf die regulatorische Eigenkapitalquote nicht unterschritten werden; gemäß dem BaFin-Rundschreiben 07/2018 (Zinsszenarien +200 Basispunkte (BP)/-200 BP) soll die Marktwertänderung des Portfolios 20 % der anrechenbaren Eigenmittel nicht übersteigen. Beide Prüfkriterien hat die Bank auch im Jahr 2018 jederzeit erfüllt.

Kündigungsrisiken aufgrund des § 489 BGB sowie vertragliche Sonderkündigungsrechte werden von der Bank identifiziert, bepreist und in die Risiko-steuerung einbezogen.

3.5. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko wird im Rahmen der Liquiditätspolitik und -planung berücksichtigt. Für die Festlegung von Rahmenbedingungen und Strategien zur Planung und Steuerung der Liquidität unterbreitet der Steuerungsausschuss dem Vorstand bei Bedarf entsprechende Entscheidungsvorschläge. Die Steuerung der Liquiditätsrisiken und -transformation sowie der damit verbundenen aufsichtsrechtlichen (wie

Mindestreserve, LCR) und betriebswirtschaftlichen Kennzahlen wird im Treasury vorgenommen.

Eine breite Diversifizierung der Kontrahenten in Verbindung mit den Haftungsinstituten des Landes Schleswig-Holstein (Gewährträgerhaftung, Anstaltslast, Refinanzierungsgarantie) sowie der Insolvenz-unfähigkeit stellen auch in schwierigen Zeiten sicher, dass die IB.SH über die erforderliche Liquidität verfügt.

Die IB.SH hat zur Berechnung des Liquiditätsrisikos mit Fokus auf Veränderungen der Liquiditätskosten ein eigenes Verfahren. Das Limit für Risiken aus zusätzlichen Liquiditätskosten besteht in unveränderter Höhe von 2 Mio. € und wurde im Berichtszeitraum zu keiner Zeit überschritten, die Inanspruchnahme lag per 31.12.2018 unter Berücksichtigung der jeweils durchschnittlichen Nettotagesgeldaufnahme und Liquiditätskosten bei 0,15 (Vj. 0,13) Mio. € bzw. 7 (Vj. 7) %. Auch im Stressszenario (Verdopplung der Schwankungsbreiten der Einflussfaktoren) wird das festgelegte Limit nicht überschritten. Außerdem besteht ein Verfahren zur Messung und Überwachung kurzfristiger Liquiditätsrisiken, bei dem der Aktivüberhang stets durch das freie Pfanddepot gedeckt sein soll.

Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kennziffern überwacht der Bereich Unternehmenscontrolling. Zum 31.12.2018 betrug die LCR gemäß delegiertem Rechtsakt 215 (Vj.158) %. Die Untergrenze von 100% wurde während des gesamten Geschäftsjahres nicht erreicht.

Für die Abdeckung des maximalen Liquiditätsbedarfs innerhalb der ersten 12 Monate verfügt die IB.SH über eine ausreichende Back-up-Liquidität auf Grundlage bestehender Kreditfazilitäten.

Ein Liquiditätsnotfallplan der Bank regelt Maßnahmen im Falle eines Liquiditätsengpasses.

3.6. Operationelle Risiken

Die IB.SH ermittelt die operationellen Risiken bei der Eigenkapitalunterlegung nach dem Basisindikatoransatz. Die Methoden zur Überwachung und Steuerung operationeller Risiken sowie die schriftlich fixierte Ordnung werden regelmäßig überprüft und angepasst, um das Sicherheitsniveau der Bank kontinuierlich zu erhöhen. Die IT-Ausstattung der Bank wird regelmäßig auf der Basis eines festgelegten Prozesses auf Angemessenheit, Funktionsfähigkeit und Sicherheit untersucht und bei Bedarf angepasst.

Auf Basis der Personalstrategie tragen Konzepte der Auswahl, der Einarbeitung, des Einsatzes, der Bindung sowie der Förderung und Entwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dazu bei, Risiken im Zusammenhang mit der Personalausstattung, insbesondere mit Blick auf die demografische Entwicklung und der dadurch erforderlichen Identifikation von künftigen Personalbedarfen, zu minimieren.

Rechtsrisiken begegnet die IB.SH insbesondere durch die eingerichtete Compliance-Organisation.

Anhand einer geregelten Projektorganisation projiziert und priorisiert die Bank systematisch den Handlungsbedarf im Rahmen der rollierenden Projekt-Masterplanung. Risiken im Zusammenhang mit Projekten werden durch die Projektleitung systematisch identifiziert und im Rahmen eines standardisierten Prozesses an das Risikocontrolling kommuniziert.

Die operationellen Risiken und die entstandenen Schäden dieser Risikoart werden in der OpRisk-Datenbank erfasst und dort verarbeitet. Per 31.12.2018 lagen die ermittelten Risiken, wie auch innerhalb des Jahres 2018, unterhalb des unveränderten Limits in Höhe von 4 Mio. €. Die Inanspruchnahme des Limits zum 31.12.2018 betrug 1,4 (Vj. 1,9) Mio. € bzw. 34 (Vj. 46) %.

Die Interne Revision prüft, als Teil des internen Kontrollsystems, nach risikoorientierter Auswahl der Prüfungsfelder die Funktionsfähigkeit des internen

Kontrollsystems und sorgt durch ihre Feststellungen für eine kontinuierliche Verminderung operationeller Risiken.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass die Risikotragfähigkeit der IB.SH vollumfänglich gegeben ist.

4. Chancen- und Prognosebericht

Ausgehend von den derzeitigen Rahmenbedingungen der IB.SH wird für das Jahr 2019 folgende Entwicklung erwartet.

Für das Jahr 2019 prognostiziert der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR) in seinem aktuellen Jahresgutachten eine gegenüber dem Vorjahr abgeschwächte Konjunktur in Deutschland. Danach wird für das nächste Jahr ein Wachstum von 1,5 % erwartet. Auch der Euro-Raum dürfte sich nach Meinung der Wirtschaftsweisen mit einem Zuwachs des BIP in Höhe von 1,7 % auf niedrigerem Niveau als im Vorjahr entwickeln. Das in Kiel ansässige Institut für Weltwirtschaft (IfW) prognostiziert für Deutschland ebenfalls ein gegenüber dem Jahr 2018 abgeschwächtes Wachstum in Höhe von 1,8 %. Vom IfW werden außerdem eine weiterhin geringe Arbeitslosenquote sowie eine positive Entwicklung der öffentlichen Haushalte erwartet.

Allerdings sieht das IfW für das Jahr 2019 auch wesentliche wachstumsbeschränkende Faktoren. Zum einen wird erwartet, dass eine bereits sehr hohe Kapazitätsauslastung der Unternehmen nur begrenzt Raum für Produktionsausweitungen lässt. Dies gilt insbesondere für die Baubranche. Auch die Knappheit am Arbeitsmarkt dürfte einen spürbar dämpfenden Effekt auf die weiteren Wachstumsaussichten haben. Die positive Kehrseite ist dabei, dass die gute Beschäftigungslage für eine gute Inlandsnachfrage sorgt. Bei der Nachfrage aus dem Ausland wird sich nach Ansicht des IfW allerdings eine weiter abkühlende Weltkonjunktur bemerkbar machen. Hinsichtlich der Inflation geht das IfW für das Jahr 2019 von einer Rate von 2,1 % aus.

Zum Anfang des Jahres 2019 weisen einige Frühindikatoren auf deutlich zurückgenommene Zukunftserwartungen der Wirtschaft hin. Es bleibt abzuwarten, inwieweit die Wachstumserwartungen der genannten Wirtschaftsforschungsinstitute hiervon betroffen sind.

Die im Vergleich zum Vorjahr zwar etwas eingetrübten aber immer noch guten wirtschaftlichen Aussichten sollten grundsätzlich eine solide Basis für die weitere Geschäftsentwicklung der IB.SH darstellen. Es wird aber insgesamt von einer leicht zurückgehenden Nachfrage nach Krediten ausgegangen.

Allerdings werden nach wie vor eine Reihe von aktuellen Ereignissen und Entwicklungen gesehen, die das Potenzial haben, zu einer spürbaren Belastung für die wirtschaftliche Entwicklung in Europa und der Welt zu werden. Dazu gehören geopolitische Spannungen, protektionistische Maßnahmen, Zweifel an der politischen Stabilität im Euro-Raum sowie ein sich abschwächendes Wirtschaftswachstum in China. Ob sich im Jahr 2019 hieraus konkrete Auswirkungen für die IB.SH ergeben, kann allerdings nur spekuliert werden.

In Europa werden vermutlich im Jahr 2019 die Folgen eines – möglicherweise sogar ungeordneten – Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU (Brexit) im Fokus der Aufmerksamkeit stehen. Unabhängig davon, ob ein Austritt auf einer mit der EU vertraglich geregelten Basis oder ohne diese erfolgt, dürfte z. B. eine Neuordnung der Finanzen der EU notwendig werden. Diese wird ihrerseits mit Auswirkungen auf die Förderpolitik verbunden sein und damit ggf. auch das Fördergeschäft der IB.SH beeinflussen.

Vor allem aber müssen sich Handel und Finanzmärkte durch die mit dem Brexit verbundenen regulatorischen Veränderungen im grenzüberschreitenden Geschäft neu ausrichten. Hier sind verschiedene konkrete Folgen denkbar, die auch mit Auswirkungen auf die

IB.SH verbunden sein können. Daher hat sich die IB.SH bereits im Jahr 2018 intensiv mit diesem Thema und möglichen Szenarien befasst – auch im Hinblick auf einen ungeordneten Brexit.

Insgesamt sieht sich die IB.SH auf die mit einem Brexit möglicherweise verbundenen Auswirkungen gut vorbereitet.

Sicher erscheint, dass der demographische Wandel und seine Auswirkungen die nächsten Jahrzehnte weiter begleiten wird, ebenso wie die mit den Schlagworten Digitalisierung und Globalisierung verbundenen Veränderungen.

Hinsichtlich des Themas Globalisierung zeigt sich jedoch mit Blick auf sichtbare protektionistische Tendenzen, dass bisherige Entwicklungspfade ihre Richtung auch ändern können. Unabhängig von politischen Entscheidungen werden andere Ursachen der Globalisierung wie der technischer Fortschritt und das Bevölkerungswachstum weiterhin ihre Wirkung entfalten. Die mit der Globalisierung verbundenen Entwicklungen werden weiterhin auch für die IB.SH relevant sein.

Insbesondere im Zusammenhang mit dem schwachen Produktivitätswachstum in Deutschland stellt der demographische Wandel eine Herausforderung im Hinblick auf die langfristige wirtschaftliche Entwicklung dar. Die negativen Auswirkungen auf die Gründungs- und Innovationsdynamik sind dabei ein konkreter Aspekt. Darüber hinaus kommt es in einer älter werdenden Gesellschaft zwangsläufig zu einer steigenden Zahl von anstehenden Unternehmensnachfolgen und es ist mit einem verstärkten Unterstützungsbedarf zu rechnen, um den damit verbundenen Prozess möglichst reibungslos zu gestalten. Sowohl bei Gründungen als auch bei Unternehmensnachfolgen in Schleswig-Holstein bietet die IB.SH Förderprogramme, um diese bedarfsorientiert zu unterstützen.

Um auf der für die Zukunft entscheidenden Ebene des digitalen Wandels Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und auszubauen, bedarf es neben Finanzierungsmitteln auch gut ausgebildeter Fachkräfte und einer bestmöglichen digitalen Infrastruktur. Die IB.SH erwartet, dass ihrem Engagement in diesem Bereich – z. B. mit dem Produkt IB.SH Breitband – weiterhin eine nennenswerte Bedeutung bei der Unterstützung dieser Entwicklung in Schleswig-Holstein zukommt.

Die fortschreitende Digitalisierung sowie der damit einhergehende Strukturwandel sind auch für die Gestaltung der Abläufe in der IB.SH ein starker Treiber. Der Anteil internetbasierter und innovativer Servicedienstleistungen wird sich aufgrund veränderter Kundennachfrage kontinuierlich erhöhen. Auch gegenüber anderen Stakeholdern wird die Ansprache und Kommunikation auf digitalen Plattformen weiter zunehmen. In diesem Zusammenhang wird die IB.SH ihr Augenmerk verstärkt auf die Bereitstellung von digitalen Schnittstellen zu ihren Marktpartnern richten sowie die eigene Personalentwicklung gezielt auf künftig erforderliche Kompetenzen, sowohl auf fachlichem als auch auf sozialem Gebiet, ausrichten, um die Chancen des digitalen Wandels konsequent zu erschließen.

Durch den Bund werden zusätzliche Mittel für den Wohnungsbau zur Verfügung gestellt. Seitens des Landes ist geplant, den auf Schleswig-Holstein entfallenden Anteil im Rahmen des sozialen Mietwohnungsbaus unter anderem als Zuschuss zu den Baukosten einzusetzen.

Aufgrund der besonderen Relevanz der Energiewende für das Land Schleswig-Holstein ist dieses Thema weiterhin eine bedeutende Querschnittsaufgabe in der IB.SH. Viele der oben skizzierten Entwicklungen beeinflussen auch die Entwicklung in diesem Bereich und die IB.SH wird dies bei ihrem Förderengagement berücksichtigen.

Die expansive Geldpolitik der EZB müsste sich nach Ansicht des SVR bald normalisieren, um den Euro-Raum dauerhaft zu stabilisieren. Andernfalls sieht der SVR Risiken für die Finanzstabilität, insbesondere dass die Inflation schneller als erwartet steigt und es zu Fehlallokationen von Krediten, Investitionen und Kapital kommt. Das IfW prognostiziert allerdings, dass die EZB das Zinsniveau noch längerfristig niedrig halten wird. Ein erster Zinsschritt wird nicht vor dem Herbst 2019 erwartet.

Die IB.SH ist als Akteur der Finanzwirtschaft von diesen Effekten nicht gänzlich unberührt, sieht sich allerdings aufgrund der Struktur ihres Geschäftes grundsätzlich gut aufgestellt, um gleichermaßen im Niedrigzinsumfeld wirtschaftlich agieren zu können. Dazu tragen auch die erfolgreichen Emissionen von Inhaberschuldverschreibungen in den Jahren 2014 bis 2018 sowie die bestmögliche Ratingeinstufung durch die Agentur Fitch Ratings bei. Dadurch konnte die IB.SH ihre Refinanzierungsbasis deutlich verbreitern.

Im Rahmen der Überarbeitung der EU-Bankenrichtlinie („Capital Requirements Directive“, CRD) haben sich der Europäische Rat, das Europaparlament und die EU-Kommission geeinigt, rechtlich selbständige deutsche Förderbanken aus dem Anwendungsbereich der CRD auszunehmen. Mit einer Verabschiedung der EU-Richtlinie wird frühestens im ersten Quartal 2019 gerechnet. Die tatsächlichen Auswirkungen auf die IB.SH werden im weiteren Verfahren von der Umsetzung in nationales Recht abhängen.

Unabhängig hiervon ist davon auszugehen, dass der mit den Verschärfungen im Aufsichtsrecht verbundene einmalige als auch wiederkehrende Aufwand die Bankenbranche weiterhin nachhaltig belasten wird. Auch die IB.SH wird verstärkt Ressourcen einsetzen müssen, um die Anforderungen zu erfüllen.

Aufgrund der abgeschwächten aber immer noch soliden gesamtwirtschaftlichen Prognosen und der damit einhergehenden verbesserten Liquiditätsausstattung der Unternehmen und Kommunen werden der Bedarf und damit die Nachfrage nach Förderprodukten insgesamt weiterhin zurückhaltend eingeschätzt. In der Folge wird tendenziell ein abnehmender Förderkreditbestand in diesen Geschäftsbereichen erwartet. Dagegen wird erwartet, dass sich das niedrige Zinsniveau und eine niedrige Arbeitslosenquote weiterhin günstig auf die Entwicklung des Geschäftsbereiches Immobilien auswirken, u. a. weil sich mehr Menschen Wohneigentum leisten können. Eine dämpfende Wirkung könnte allerdings von Kapazitätsengpässen im Baugewerbe ausgehen.

Im Anlagegeschäft liegt die Priorität auf dem Ersatz auslaufender Wertpapiere durch Anschlussgeschäfte. Hierbei ist davon auszugehen, dass vor dem Hintergrund des bestehenden Niedrigzinsumfeldes Anschlussgeschäfte in potenziell risikoarme Adressen nur sukzessive und zu geringeren Margen vorgenommen werden können.

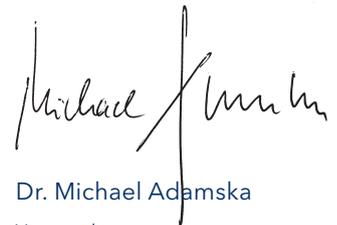
Insgesamt wird vor diesem Hintergrund ein Zinsüberschuss unter dem Niveau des Berichtsjahres erwartet. Für die strategischen Beteiligungen wird auch für das Jahr 2019 eine solide Geschäftsentwicklung erwartet. Für das Jahr 2019 ist ein Jahresüberschuss in Höhe von wiederum 3,0 Mio. € geplant.

Die IB.SH sieht sich angesichts der dargestellten Aussichten gut aufgestellt, ihren Förderauftrag auch in Zukunft erfüllen zu können. Neben der aktiven Adressierung von spezifischen Förderbedarfen wird die IB.SH daher auch weiterhin bei der Sicherstellung der Kreditversorgung in Schleswig-Holstein als verlässlicher Partner zur Verfügung stehen.

Kiel, 29.03.2019



Erk Westermann-Lammers
Vorsitzender des Vorstandes



Dr. Michael Adamska
Vorstand

JAHRESBILANZ DER INVESTITIONSBANK SCHLESWIG-HOLSTEIN ZUM 31. DEZEMBER 2018

Aktiva				€	Vorjahr €
	€	€	€	€	
1. Barreserve					
a) Kassenbestand			1.314,79		2.335,64
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			127.108.393,47		2.503.953,75
darunter:				127.109.708,26	2.506.289,39
bei der Deutschen Bundesbank	127.108.393,47				
	(Vorjahr: 2.503.953,75)				
2. Forderungen an Kreditinstitute					
a) täglich fällig			92.663.539,70		193.762.730,23
b) andere Forderungen			4.305.454.527,66		4.421.751.370,67
				4.398.118.067,36	4.615.514.100,90
3. Forderungen an Kunden				10.971.976.877,34	10.536.587.635,49
darunter:					
durch Grundpfandrechte gesichert	235.473,37				
	(Vorjahr: 292.234,42)				
Kommunalkredite	3.554.457.457,33				
	(Vorjahr: 3.576.507.055,56)				
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
a) Geldmarktpapiere					
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00			
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00				
	(Vorjahr 0,00)				
ab) von anderen Emittenten		0,00	0,00		0,00
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00				
	(Vorjahr 0,00)				
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
ba) von öffentlichen Emittenten		1.152.376.450,00			
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	1.152.376.450,00				
	(Vorjahr: 1.144.111.804,15)				
bb) von anderen Emittenten		1.667.842.407,18	2.820.218.857,18		2.783.009.040,51
darunter:				2.820.218.857,18	2.783.009.040,51
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	1.667.842.407,18				
	(Vorjahr: 1.638.897.236,36)				
5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				9.992.130,00	9.984.300,00
6. Beteiligungen				12.112.600,30	12.112.600,30
7. Anteile an verbundenen Unternehmen				111.552.023,61	111.552.023,61
8. Treuhandvermögen				1.450.968.488,88	846.535.083,29
darunter:					
Treuhandkredite	453.366.757,62				
	(Vorjahr: 443.541.536,44)				
9. Immaterielle Anlagewerte				3.235.223,38	3.077.883,30
10. Sachanlagen				11.534.388,40	11.428.405,30
11. Sonstige Vermögensgegenstände				840.377,50	307.881,36
12. Rechnungsabgrenzungsposten				112.637.944,86	123.636.480,58
Summe der Aktiva				20.030.296.687,07	19.056.251.724,03

JAHRESBILANZ DER INVESTITIONSBANK SCHLESWIG-HOLSTEIN ZUM 31. DEZEMBER 2018

Passiva				
	€	€	€	Vorjahr €
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		169.385.608,38		310.169.094,35
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		10.085.868.137,73		10.621.374.138,26
			10.255.253.746,11	10.931.543.232,61
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) täglich fällig		425.622.612,17		396.404.830,71
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		1.813.132.332,56		1.820.945.811,28
			2.238.754.944,73	2.217.350.641,99
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		3.199.280.624,24		
b) andere verbiefte Verbindlichkeiten		0,00		
darunter:			3.199.280.624,24	2.252.310.722,79
Geldmarktpapiere	0,00			
	(Vorjahr 0,00)			
4. Treuhandverbindlichkeiten		1.450.968.488,88		
darunter:			1.450.968.488,88	846.535.083,29
Treuhandkredite	453.366.757,62			
	(Vorjahr: 443.541.536,44)			
5. Sonstige Verbindlichkeiten			56.355.617,06	47.955.060,88
6. Rechnungsabgrenzungsposten			119.777.159,45	140.150.808,75
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		65.072.067,00		59.340.579,00
b) andere Rückstellungen		19.260.620,37		24.343.073,83
			84.332.687,37	83.683.652,83
8. Fonds für Zinsausgleich			889.610.127,52	889.459.851,67
9. Sonderposten für allgemeine Bankrisiken			538.751.586,16	462.671.926,59
10. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		100.000.000,00		100.000.000,00
b) Kapitalrücklage		1.060.066.428,61		1.047.445.465,69
c) Gewinnrücklagen		34.145.276,94		34.145.276,94
d) Bilanzgewinn		3.000.000,00		3.000.000,00
			1.197.211.705,55	1.184.590.742,63
Summe der Passiva			20.030.296.687,07	19.056.251.724,03
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen			352.367.813,16	423.226.632,07
2. Andere Verpflichtungen				
a) Unwiderrufliche Kreditzusagen			629.822.095,46	754.216.092,98

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2018

	€	€	€	€	Vorjahr €
1. Zinserträge aus					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		409.112.315,89			416.350.157,82
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		56.208.660,06			59.728.204,55
			465.320.975,95		476.078.362,37
2. Zinsaufwendungen			344.742.155,80		370.418.296,38
				120.578.820,15	105.660.065,99
3. Laufende Erträge aus					
a) Beteiligungen			1.152,00		1.152,00
b) Anteilen an verbundenen Unternehmen			9.418.676,35		9.698.018,06
				9.419.828,35	9.699.170,06
4. Provisionserträge			5.996.740,97		6.067.944,24
5. Provisionsaufwendungen			5.790.691,40		5.141.134,00
				206.049,57	926.810,24
6. Sonstige betriebliche Erträge				11.498.284,13	14.388.552,29
7. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		33.967.121,46			32.974.120,93
ab) Soziale Abgaben und Auf- wendungen für Altersversor- gung und für Unterstützung		12.344.018,65			9.771.114,49
darunter:			46.311.140,11		42.745.235,42
für Altersversorgung	6.233.731,81				
	(Vorjahr: 4.103.037,30)				
b) andere Verwaltungsaufwendungen			22.116.808,44		22.162.610,72
				68.427.948,55	64.907.846,14
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				1.186.755,02	1.192.296,95
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen				3.399.474,90	6.359.551,45
10. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpa- pierre sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft darunter: Zuführung zum Sonderposten für allgemeine Bankrisiken:	76.079.659,57			65.601.407,11	55.126.912,94
	(Vorjahr: 61.649.663,59)				
11. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligun- gen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere				0,00	0,00
12. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				3.087.396,62	3.087.991,10
13. Außerordentliche Erträge				0,00	0,00
14. Außerordentliche Aufwendungen				0,00	0,00
15. Außerordentliches Ergebnis				0,00	0,00
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag				81.103,12	81.103,12
17. Sonstige Steuern				6.293,50	6.887,98
18. Jahresüberschuss				3.000.000,00	3.000.000,00
19. Gewinn-/ Verlustvortrag aus dem Vorjahr				0,00	0,00
20. Einstellungen in andere Gewinnrücklagen				0,00	0,00
21. Bilanzgewinn				3.000.000,00	3.000.000,00

Anhang

Anhang der Investitionsbank Schleswig-Holstein zum 31.12.2018

Die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) unterstützt das Land Schleswig-Holstein als zentrales Förderinstitut in der Umsetzung wirtschafts- und strukturpolitischer Aufgaben. Die IB.SH berät in allen Förderfragen und vergibt Fördermittel für die Wirtschaft, den Wohnungsbau, Kommunen, Arbeitsmarkt- und Ausbildungsmaßnahmen, Umwelt- und Energieprojekte und den Städtebau sowie den Agrarbereich. Die IB.SH beachtet dabei die Grundsätze und Ziele der staatlichen Förderpolitik sowie die Bestimmungen der Europäischen Union.

Allgemeine Angaben

Die IB.SH hat ihren Sitz in Kiel und wird im Handelsregister Amtsgericht Kiel unter der Nummer HRA 4310 geführt.

Der Jahresabschluss der IB.SH ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie nach der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) und unter Beachtung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) erstellt.

Die Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach den Formblättern der RechKredV. Auf der Passivseite hat die IB.SH das Formblatt 1 im Einklang mit § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB um eine Ausweisposition ergänzt. Es handelt sich hierbei um den Passivposten „Fonds für Zinsausgleich“.

Die IB.SH ist gemäß § 340i Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 290 HGB grundsätzlich verpflichtet, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht zu erstellen. Da die Tochtergesellschaften der IB.SH jedoch jeweils einzeln und zusammen für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind, wird das Wahlrecht des § 296 Abs. 2 HGB in Anspruch genommen und auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses verzichtet.

Der Jahresabschluss der IB.SH wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die IB.SH ist Mitglied des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschland (VÖB). Aufgrund des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes gehört die IB.SH der

Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH (EdÖ) an.

Gemäß Teil 8 der CRR (Artikel 435 bis 455) offenzulegende Inhalte sind zum Teil im Lagebericht enthalten. Die weiteren Angaben werden in einem separaten Offenlegungsbericht dargelegt und auf der Homepage der IB.SH veröffentlicht.

Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kennziffern

Die IB.SH hat die gemäß EU-Verordnung 575/2013 (CRR) geltenden Vorschriften über Eigenkapital und Liquidität im abgelaufenen Geschäftsjahr stets eingehalten.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden sowie der schwebenden Geschäfte erfolgt nach den Vorschriften der §§ 340 ff. HGB in Verbindung mit den §§ 252 ff. HGB.

Es bestehen keine Bestände in Fremdwährung.

Forderungen werden zum Nennwert bzw. zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert (strenges Niederstwertprinzip) ausgewiesen. Unterschiedsbeträge zwischen Nominalwert und Auszahlungsbetrag werden in den aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig aufgelöst.

Allen erkennbaren Risiken im Kreditgeschäft wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen. Das latente Risiko im Kreditgeschäft wird durch Pauschalwertberichtigungen abgedeckt. Die Berechnung der Pauschalwertberichtigungen erfolgt in Anlehnung an das vom BMF mit Schreiben vom 10.01.1994 für Kreditinstitute empfohlene Verfahren. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie Vorsorge-reserven nach § 340f HGB werden aktivisch von den Forderungsbeständen abgesetzt.

Die zum Bilanzstichtag ermittelten anteiligen Zinsen werden gemäß RechKredV mit der zugrunde liegenden Forderung oder Verbindlichkeit bilanziert.

Anteilige Zinsen aus Zinsswaps werden periodengerecht abgegrenzt. Der Ausweis erfolgt in den Positionen Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind handelsrechtlich dem Anlagebestand zugeordnet und werden grundsätzlich bis zum Ende der Fälligkeit gehalten. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Unterschiedsbeträge zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag werden laufzeitanteilig erfolgswirksam gebucht. Geldmarktpapiere mit einer Ursprungslaufzeit bis zu einem Jahr werden der Liquiditätsreserve zugeordnet und zum Niederstwert bewertet.

Für Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Anlagebestandes mit einem Buchwert von 381,1 (Vj. 201,4) Mio. € wurden Marktwerte in Höhe von 379,2 (Vj. 198,6) Mio. € ermittelt. Unter Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips wurde auf Abschreibungen verzichtet, da keine Anzeichen für eine dauerhafte Verschlechterung der Bonität der Emittenten vorlagen.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Gegenstände des Sachanlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden in Anlehnung an die steuerlichen AfA-Tabellen abgeschrieben. Dies gilt auch für die unter „Immaterielle Anlagewerte“ bilanzierte Software. Für geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne des § 6 Abs. 2a EStG wurde ein Sammelposten gebildet, der über 5 Jahre linear abgeschrieben wird.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. Unterschiedsbeträge zwischen Nennbetrag und Ausgabebetrag werden in die Rechnungsabgrenzung eingestellt und planmäßig aufgelöst.

Die Berechnung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgte auf den Stichtag 31. Dezember 2018 unter Verwendung der Projected Unit Credit Method. Der Berechnung liegen die Heubeck-Richttafeln 2018 G zugrunde. Folgende versicherungsmathematische Annahmen wurden für die Berechnung der Rückstellung zugrunde gelegt:

In %	31.12.2018	31.12.2017
Rechnungszins	3,21*	3,67
Gehaltsdynamik	2,00	2,00
Rentendynamik	2,00 bzw. 1,00 (VBL)	2,00 bzw. 1,00 (VBL)
Trend der Beitragsbemessungsgrenze	2,00	2,00

* Zinssatz vom 30.11. hochgerechnet auf den 31.12.

Als Reaktion auf das seit langem anhaltende Zinstief hat der Gesetzgeber beschlossen, den Bezugszeitraum für den Abzinsungssatz für Pensionsrückstellungen nach § 253 Abs. 2 HGB zu ändern. Damit wird das Absinken des Abzinsungssatzes gebremst und den Unternehmen mehr Zeit gegeben, ihre Pensionsrückstellungen an das niedrige Marktzinsniveau anzupassen. Im Berichtsjahr wurde der Unterschiedsbetrag zwischen den Wertansätzen auf Basis des 10-Jahres- und 7-Jahresdurchschnittszinses in Höhe von 9,1 (Vj. 7,9) Mio. € ermittelt.

Folgende Fluktuation wurde ermittelt: 6 % bis zum Alter 30, linear auf 0 % im Alter 55 fallend, ab Alter 56 keine Fluktuation.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei der Bewertung des Erfüllungsbetrages wurde eine Kostensteigerung von 2% p. a. berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit fristadäquaten Zinssätzen abgezinst, die von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben worden sind. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit unter einem Jahr wird auf eine Abzinsung verzichtet.

Der „Fonds für Zinsausgleich“ stellt eine Wertkorrektur für die ausgezahlten und auf der Aktivseite zum Nominalwert ausgewiesenen nicht kongruent refinanzierten unverzinslichen oder niedrig verzinslichen Forderungen aus dem Fördergeschäft der IB.SH dar.

Durch den Fonds für Zinsausgleich wird in jedem Fall eine verlustfreie Bewertung der Förderdarlehen gemäß § 253 Abs. 3 in Verbindung mit § 340e Abs. 1 HGB sichergestellt.

Für die in den Jahren 1995 bis 1998 ausgezahlten unverzinslichen oder niedrig verzinslichen Forderungen hat sich das Land Schleswig-Holstein verpflichtet, diese Förderdarlehen auf Anfordern zum Nennwert zu übernehmen.

Auch für seit dem Jahr 2011 ausgezahlte Darlehen der Krankenhausfinanzierung hat das Land die Verpflichtung übernommen, diese auf Anforderung zum Nennwert zu übernehmen.

Im internen Risikomanagement bewertet die IB.SH die Zinsänderungsrisiken regelmäßig mit der Modernen Historischen Simulation, einem barwertigen Ansatz. Aus diesem Grund hat die Bank sich entschieden, auch bei der Beurteilung, ob handelsrechtlich eine verlustfreie Bewertung des Zinsbuchs vorliegt, auf den barwertigen Ansatz abzustellen. Danach weist das Zinsbuch unter der Berücksichtigung von Risiko- und Verwaltungskosten zum Stichtag stille Reserven aus. Eine Drohverlustrückstellung wurde daher nicht gebildet.

Im Rahmen von für Dritte erbrachte Dienstleistungen erhält die Bank Provisionen aus der Verwaltung von Treuhand- und Verwaltungskrediten.

Die Bank schließt ausschließlich Zinstauschvereinbarungen zur Absicherung der Gesamtzinsposition ab (macro-hedge). Es findet keine Zusammenfassung von Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten (Bewertungseinheiten) zum Zweck der bilanziellen Abbildung statt.

Zinsen aus Zinstauschvereinbarungen werden saldiert in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Forderungen an Kreditinstitute

Fristengliederung	31.12.2018 Mio. €	Vorjahr Mio. €
täglich fällig	92,7	193,8
nach Restlaufzeiten		
• bis 3 Monate	217,3	341,0
• mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	296,7	400,0
• mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	1.528,9	1.432,9
• mehr als 5 Jahre	2.262,5	2.247,8
Bilanzausweis	4.398,1	4.615,5

Forderungen an Kunden

Fristengliederung	31.12.2018 Mio. €	Vorjahr Mio. €
nach Restlaufzeiten		
• bis 3 Monate	215,6	221,6
• mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	444,8	447,7
• mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	2.733,5	2.532,0
• mehr als 5 Jahre	7.578,0	7.335,3
Bilanzausweis	10.971,9	10.536,6
darunter:		
mit unbestimmter Laufzeit	0,0	0,0

In den Forderungen an Kunden sind 52,0 (Vj. 45,8) Mio. € Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, ausgewiesen. Forderungen an verbundene Unternehmen sind in Höhe von 6,1 (Vj. 6,3) Mio. € enthalten.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Börsenfähigkeit	31.12.2018 Mio. €	Vorjahr Mio. €
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
• börsennotiert	2.820,2	2.783,0
• nicht börsennotiert	0,0	0,0
Bilanzausweis	2.820,2	2.783,0
darunter:		
im Folgejahr fällig	420,8	116,4

Aufteilung des Bestandes an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Anlagebestand und Liquiditätsreserve

Der Gesamtbestand der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere in Höhe von 2.820,2 (Vj. 2.783,0) Mio. € ist dem Anlagebestand zugeordnet.

In Pension gegebene Vermögensgegenstände

Der Buchwert der im Rahmen echter Pensionsgeschäfte in Pension gegebenen Wertpapiere beträgt am Bilanzstichtag 647,6 (Vj. 748,5) Mio. €.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Börsenfähigkeit	31.12.2018 Mio. €	Vorjahr Mio. €
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (Genussschein)		
• börsennotiert	10,0	10,0
• nicht börsennotiert	0	0,0
Bilanzausweis	10,0	10,0

Nachrangige Vermögensgegenstände

Aufgliederung nach Bilanzposten	31.12.2018 Mio. €	Vorjahr Mio. €
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	0,0
Forderungen an Kunden	4,9	6,1
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,0	0,0
Insgesamt	4,9	6,1

Treuhandvermögen

Aufgliederung nach Bilanzposten	31.12.2018 Mio. €	Vorjahr Mio. €
Forderungen an Kreditinstitute		
• täglich fällig	202,7	29,5
• andere Forderungen	801,3	383,0
Forderungen an Kunden		
• täglich fällig	0,2	0,1
• andere Forderungen	446,8	433,9
Bilanzausweis	1.451,0	846,5

Sachanlagevermögen

	Immaterielle Anlagewerte Mio. €	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung Mio. €	Grundstücke und Gebäude Mio. €	Darunter: eigen- genutzte Grund- stücke und Gebäude Mio. €
Historische Anschaffungs- kosten zum 01.01.2018	11,2	6,9	13,3	13,3
Zugänge	0,8	0,2	0,4	0,4
Abgänge	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen 01.01.2018	8,1	5,9	2,8	2,8
Abschreibungen, lfd. Jahr	0,7	0,3	0,2	0,2
Abschreibungen 31.12.2018	8,8	6,2	3,0	3,0
Buchwert 31.12.2018	3,2	0,9	10,7	10,7

Finanzanlagevermögen

	Beteiligungen Mio. €	Anteile an verbundenen Unternehmen Mio. €	Wertpapiere* Mio. €	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere Mio. €
Historische Anschaffungs- kosten zum 01.01.2018	12,1	111,6	2.771,9	10,0
Buchwert zum 01.01.2018	12,1	111,6	2.747,4	10,0
Zugänge	0,0	0,0	188,7	0,0
Zuschreibungen	0,0	0,0	0,7	0,0
Abgänge	0,0	0,0	114,5	0,0
Abschreibungen 01.01.2018	0,0	0,0	24,5	0,0
Abschreibungen lfd. Jahr	0,0	0,0	2,1	0,0
Abschreibungen 31.12.2018	0,0	0,0	26,6	0,0
Buchwert 31.12.2018	12,1	111,6	2.820,2	10,0

* Der Bilanzausweis beinhaltet auch fällige und anteilige Zinsen in Höhe von 34,5 Mio. €.

Sonstige Vermögensgegenstände

Der Bilanzausweis in Höhe von 840 (Vj. 308) T€ beinhaltet im Wesentlichen offene Beteiligungen (< 5% Anteilsbesitz), die die Bank im Rahmen der EFRE-Fonds erworben hat (780 T€).

Aktive Rechnungsabgrenzungen

	31.12.2018 Mio €	Vorjahr Mio €
Vorauszahlungen aus Swapgeschäften	97,3	114,2
Agien aus erworbenen Schuldscheindarlehen/ Namenspapieren	3,9	1,0
Disagien aus begebenen Schuldscheindarlehen/ Namenspapieren	0,7	0,6
Disagien aus begebenen Inhaberschuldverschreibungen	10,5	7,5
Sonstiges	0,2	0,3
Bilanzausweis	112,6	123,6

Passiva**Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

Fristengliederung	31.12.2018 Mio. €	Vorjahr Mio. €
täglich fällig	169,4	310,2
nach Restlaufzeiten		
• bis 3 Monate	701,6	819,7
• mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	1.368,5	1.751,5
• mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	2.475,9	2.337,0
• mehr als 5 Jahre	5.539,9	5.713,1
Bilanzausweis	10.255,3	10.931,5

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Fristengliederung	31.12.2018 Mio. €	Vorjahr Mio. €
täglich fällig	425,6	396,4
nach Restlaufzeiten		
• bis 3 Monate	350,3	253,9
• mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	73,3	106,3
• mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	372,0	348,0
• mehr als 5 Jahre	1.017,6	1.112,8
Bilanzausweis	2.238,8	2.217,4

Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

Die IB.SH hat Darlehensforderungen aus dem Fördergeschäft in Höhe von 3.414,2 (Vj. 3.402,6) Mio. € als Sicherheiten für Verbindlichkeiten gegenüber der Kreditanstalt für Wiederaufbau (3.100,3 Mio. €) und der Landwirtschaftlichen Rentenbank (313,9 Mio. €) abgetreten.

Darüber hinaus wurden Kreditforderungen in Höhe von 585,1 (Vj. 541,8) € und Wertpapiere mit einem Buchwert von 178,5 (Vj. 376,3) Mio. € an die Deutsche Bundesbank verpfändet.

Verbriefte Verbindlichkeiten

In 2018 wurden weitere Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von 945,0 Mio. € emittiert. Nach Ermittlung des dem Berichtsjahr zuzuordnenden Disagioaufwandes belaufen sich der Restbetrag der Abgrenzung für den Gesamtbestand auf 10,5 Mio. € und das verbleibende Agio auf 7,2 Mio. €.

Fristengliederung	31.12.2018 Mio. €	Vorjahr Mio. €
täglich fällig	0,0	0,0
nach Restlaufzeiten		
• bis 3 Monate	4,3	2,3
• mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	500,0	0,0
• mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	1.195,0	1.500,0
• mehr als 5 Jahre	1.500,0	750,0
Bilanzausweis	3.199,3	2.252,3
Darunter im Folgejahr fällig	504,3	2,3

Der Bilanzausweis beinhaltet anteilige Zinsen in Höhe von 4,3 Mio. €.

Treuhandverbindlichkeiten

Aufgliederung nach Bilanzposten	31.12.2018 Mio. €	Vorjahr Mio. €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
• täglich fällig	0,0	0,1
• andere Verbindlichkeiten	6,4	9,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
• täglich fällig	997,6	402,9
• andere Verbindlichkeiten	447,0	434,0
Bilanzausweis	1.451,0	846,5

Sonstige Verbindlichkeiten

Der Bilanzausweis in Höhe von 56,4 (Vj. 47,9) Mio. € beinhaltet im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus erhaltenen Zuschüssen im Rahmen der EFRE-Fonds mit einem Betrag von 54,2 (Vj. 46,2) Mio. €.

Passive Rechnungsabgrenzungen

	31.12.2018 Mio. €	Vorjahr Mio. €
Zahlungen aus Swapgeschäften	90,8	107,7
Agien aus begebenen Inhaberschuldverschreibungen	7,2	9,0
Disagien aus Forderungen	0,4	1,1
Ankauf von Forderungen zum Barwert	8,1	10,1
Sonstiges	13,3	12,2
Bilanzausweis	119,8	140,1

Eigenkapital

In die Kapitalrücklage wurden Landesmittel in Höhe von 12,6 (Vj. 12,6) Mio. € eingestellt. Der Bilanzgewinn 2017 in Höhe von 3,0 Mio. € wurde an das Land abgeführt.

Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

Bei den Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 352,4 (Vj. 423,2) Mio. € handelt es sich um Kreditbürgschaften.

Unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von 629,8 (Vj. 754,2) Mio. € resultieren aus Auszahlungsverpflichtungen aus dem Fördergeschäft.

Die Eventualverbindlichkeiten aus Kreditbürgschaften stellen Kreditersatzgeschäft dar. Das Risiko der Inanspruchnahme wird im Rahmen der Kreditbewilligung auf Einzelgeschäftsebene eingeschätzt. Mögliche Gründe für eine Inanspruchnahme sind die im Kreditgeschäft branchenüblichen Risiken.

Auszahlungsverpflichtungen aus dem Fördergeschäft werden voraussichtlich in voller Höhe in Anspruch genommen.

Angaben und Erläuterungen zur GuV

Zinsergebnis

Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank bestehen im kurzfristigen Bereich weiterhin negative Zinssätze. Im Zinsergebnis der Bank sind positive Zinsen aus Geldaufnahmen in Höhe von 8,2 (Vj. 8,5) Mio. € sowie negative Zinsen aus Geldanlagen von 0,8 (Vj. 0,6) Mio. € enthalten.

Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Als wesentliche Einzelbeträge beinhalten die sonstigen betrieblichen Erträge Kostenerstattungen in Höhe von 10,2 (Vj. 10,3) Mio. € .

Von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfällt ein Betrag von 2,0 (Vj. 2,1) Mio. € auf den Zinsaufwand aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen.

Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2018 T€	Vorjahr T€
Abschlussprüfungsleistungen	195,0	185,0
Andere Bestätigungsleistungen	0,0	0,0
Steuerberatungsleistungen	0,0	0,0
sonstige Leistungen	0,0	0,0
Insgesamt	195,0	185,0

Angaben ohne Umsatzsteuer

Sonstige Angaben

Anteilsbesitz gemäß § 285 Nr. 11 und 11a HGB

	Anteil am Kapital in v.H.	Eigenkapital in T€ ^{1) 2)}	Davon: Ergebnis in T€ ²⁾
Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft Stormarn mbH, Bad Oldesloe	24,0	29.575	1.180
MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein mbH, Kiel	25,01	39.020	2.978
Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH, Kiel	50,6	74.511	6.149
NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH, Kiel	100,0	55	2
NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG, Kiel	100,0	3.906	6.329

¹⁾Eigenkapital in der Definition der §§ 266 und 272 HGB

²⁾Vorjahreszahlen

Derivategeschäft

Zum Bilanzstichtag hat die IB.SH die folgenden Derivate zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken im Bestand. Bei den Kontrahenten handelt es sich ausnahmslos um Banken mit Sitz in einem OECD-Land. Die Marktbewertung erfolgte mittels der Discounted Cashflow-Methode.

Zum Bilanzstichtag abgegrenzte Zinsen aus den Swapgeschäften werden unter den Forderungen an Kreditinstitute mit 40,0 (Vj. 39,9) Mio. € bzw. unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 66,2 (Vj. 82,1) Mio. € ausgewiesen.

Mio. €	Restlaufzeit (Nominal)			Marktwerte	
	< = 1 Jahr	bis 5 Jahre	> 5 Jahre	positive	negative
Zinsswaps	582,9	5.140,0	4.176,5	368,0	442,6

Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt

	weiblich	männlich	insgesamt	Vorjahr
Beschäftigte	353	238	591	573
davon: Teilzeitbeschäftigte	188	24	212	193

Gesamtbezüge und Darlehen der Organe und Ausschüsse

Die Mitglieder des Vorstandes erhielten im abgelaufenen Geschäftsjahr Bezüge von insgesamt 650,8 (Vj. 647,1) T€, von denen 520,8 (Vj. 517,1) T€ erfolgsunabhängig und 130,0 (Vj. 130,0) T€ erfolgsabhängig gezahlt wurden. Vergütungsanteile mit langfristiger Anreizwirkung wurden nicht gezahlt. An den Vorstandsvorsitzenden wurden 295,2 (Vj. 291,5) T€ erfolgsunabhängig und 65,0 (Vj. 65,0) T€ erfolgsabhängig gezahlt. Das zweite Vorstandsmitglied erhielt 225,6 (Vj. 225,6 T€) erfolgsunabhängige sowie 65,0 (Vj. 65,0) T€ erfolgsabhängige Bezüge.

Die Gesamtbezüge ehemaliger Mitglieder des Vorstandes und ihrer Hinterbliebenen beliefen sich auf 244,7 (Vj. 241,9) T€.

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis sind 3.802,3 (Vj. 3.654,6) T€ zurückgestellt.

Zahlungen an Verwaltungsratsmitglieder erfolgten seitens der IB.SH in 2018 nicht. Am Bilanzstichtag bestehen Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrates in Höhe von 783,9 (Vj. 810,1) T€.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen und Personen sind Personen oder Unternehmen, die dem abschlusserstellenden Unternehmen nahestehen. Eine Person gilt als nahestehend, wenn sie aufgrund ihrer gesellschaftsrechtlichen Verbindung oder Organmitgliedschaft auf die Bank oder ihre Tochterunternehmen wesentlich einwirken kann. Ein Unternehmen gilt u. a. dann als nahestehend, wenn es demselben Konzern angehört.

Als nahestehende Unternehmen haben wir daher die verbundenen Unternehmen der IB.SH identifiziert. Als nahestehende Privatpersonen behandeln wir die Mitglieder von Vorstand und Verwaltungsrat.

Sämtliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen oder Personen werden zu marktüblichen Bedingungen und Konditionen abgeschlossen.

Ausschüttungssperre

Der aus der Anpassung des Zinssatzes der Pensionsrückstellungen entstandene Unterschiedsbetrag beträgt 9,1 (Vj. 7,9) Mio. EUR. Dieser ist mit einer Ausschüttungssperre belegt.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Beurteilung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sind im Zeitraum nach dem 31.12.2018 bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses nicht eingetreten.

Gewinnverwendungsvorschlag 2018

Der Vorstand hat beschlossen, dem Verwaltungsrat vorzuschlagen, den Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 3,0 Mio. EUR an das Land Schleswig-Holstein auszuschütten.

Organe

Organe der Investitionsbank Schleswig-Holstein

Vorstand

Erk Westermann-Lammers

Vorsitzender des Vorstandes, Marktvorstand

Dr. Michael Adamska

Vorstandsmitglied, Marktfolgevorstand

Verwaltungsrat

Dr. Philipp Nimmermann

Vorsitzender, Staatssekretär im Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein, Kiel

Dr. Thilo Rohlfs

1. Vertretung des Vorsitzenden, Staatssekretär
im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,
Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-
Holstein, Kiel

Kristina Herbst

2. Vertretung des Vorsitzenden, Staatssekretärin
im Ministerium für Inneres, ländliche Räume und
Integration des Landes Schleswig-Holstein, Kiel

Tobias Goldschmidt

Staatssekretär im Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung
des Landes Schleswig-Holstein, Kiel

Prof. Dr. Ute Vanini

Fachhochschule Kiel

Elke Weber-Braun

Selbstständige Wirtschaftsprüferin

Jörg Bülow

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des
Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages e. V.

Lars Schöning

Hauptgeschäftsführer der IHK zu Lübeck

**Von den Betriebsangehörigen gewählte
Mitglieder des Verwaltungsrates**

Martina Credo, Rastorf

Cornelia Pankratz, Kiel

Matthias Strunck, Kronshagen

André Zobel, Kiel

Entwicklungsgesellschaft Ostholstein mbH EGOH
Röntgenstraße 1
23701 Eutin (Aufsichtsrat)

MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft
Schleswig-Holstein mbH
Lorentzendam 21
24103 Kiel (Aufsichtsrat)

**Mandate der Vorstandsmitglieder
in Aufsichtsgremien**

Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft Stormarn mbH
Mommsenstraße 14
23843 Bad Oldesloe (Aufsichtsrat)

Erk Westermann-Lammers

Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH

Fabrikstraße 6

24103 Kiel (Aufsichtsratsvorsitzender)

Kiel, den 29. März 2019

Dr. Michael Adamska

KIWI, Kieler Wirtschaftsförderungs- und

Strukturentwicklungs GmbH

Fraunhoferstraße 2-4

24118 Kiel (Aufsichtsrat)

**Mandate anderer Mitarbeiter
in Aufsichtsgremien**

Monika Evert

Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH

Fabrikstraße 6

24103 Kiel (Aufsichtsrat)



Erk Westermann-Lammers
Vorsitzender des Vorstandes



Dr. Michael Adamska
Vorstand

Bestätigungsvermerk

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018 der Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel, in der in diesem Bericht als Anlage 1 bis 3 (Jahresabschluss) und 4 (Lagebericht) beigefügten Fassung den unter dem Datum vom 3. April 2019 in Frankfurt am Main unterzeichneten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Investitionsbank Schleswig-Holstein bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang – einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus

haben wir den Lagebericht der Investitionsbank Schleswig-Holstein für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

1. Bewertung der Forderungen an Kunden

a) Sachverhalte und Problemstellung

Das Adressenausfallrisiko resultiert bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein im Wesentlichen aus dem Kreditgeschäft mit Kunden. Infolgedessen stellt die Bewertung der Forderungen an Kunden unter Berücksichtigung der gebildeten Risikovorsorge in Form von Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar. Diese Auswahl erfolgte insbesondere aus Gründen der Wesentlichkeit und wegen der Verwendung geschätzter Werte in dieser Bilanzposition.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben wir zunächst die Wirksamkeit des relevanten internen Kontrollsystems der Investitionsbank Schleswig-Holstein im Hinblick auf die Bewertung der Forderungen an Kunden beurteilt. Zudem haben wir die Bewertung der Forderungen an Kunden auf der Basis von risikoorientierten Stichproben unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Vorgaben beurteilt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Forderungen an Kunden ergeben.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Die Angaben der Investitionsbank Schleswig-Holstein zum Ausweis und zur Bewertung der Forderungen an Kunden sind im Anhang in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ sowie „Angaben und Erläuterungen zur Bilanz“ enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter und der Verwaltungsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die von uns vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen umfassen den „Bericht des Vorstands und des Verwaltungsrats der Investitionsbank Schleswig-Holstein über die Einhaltung des Corporate Governance Kodex – Schleswig Holstein (CGK-SH) im Geschäftsjahr 2018“, der auf der Internetseite der Bank veröffentlicht ist.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen
- oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen

- beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes

frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken,

Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf

unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Verwaltungsrat am 31. Mai 2018 als Abschlussprüfer gewählt und am 15. Juni 2018 vom Vorstand beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2015 als Abschlussprüfer der Investitionsbank Schleswig-Holstein tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Kay Klüber.“

Frankfurt am Main, den 3. April 2019

Baker Tilly GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Düsseldorf)

Ralph Hüsemann	Kay Klüber
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Kontakt

Standorte der IB.SH

Kiel

Unternehmenssitz

Fleethörn 29-31 · 24103 Kiel

Tel. 0431 9905-0 · Fax 0431 9905-3383

info@ib-sh.de · www.ib-sh.de

www.een-hhsh.de · www.interreg5a.de

Rostock

Interreg Baltic Sea Region

Grubenstraße 20 · 18055 Rostock

Tel. 0381 454845281

www.interreg-baltic.eu

mit Außenstelle Riga

(in Kooperation mit der State Regional
Development Agency, Lettland)

Alberta iela 10/room 401 · LV 1010 Riga

Lettland

Tel. +371 26480554

www.interreg-baltic.eu

Büros der IB.SH in Schleswig-Holstein

Elmshorn

Ramskamp 71-75

Tel. 04121 471550

Flensburg

Friesische Straße 1-9

Tel. 0461 144860

Kiel

Fleethörn 29-31

Tel. 0431 9905-0

Lübeck

Fackenburger Allee 2

Tel. 0451 799860

Beratungstage der IB.SH Förderlotsen
siehe nachfolgende Karte.

Standorte



Herausgeber
 IB.SH
 Investitionsbank Schleswig-Holstein
 Kommunikation/Marketing
 Tel. 0431 9905-3448 oder 0431 9905-3481

Gestaltung
 KNSKB+ GmbH, Hamburg

Bildnachweis
 Titel: iStockphoto, Seite 4/5: IB.SH,
 Anna Leste-Matzen, Seite 9: Finanzministerium
 des Landes Schleswig-Holstein, Frank Peter

Gemeinsam Gutes tun -
die IB.SH-Spendenplattform
für Schleswig-Holstein
www.wir-bewegen.sh



IB.SH

Ihre **Förderbank**

Investitionsbank Schleswig-Holstein

Fleethörn 29-31 · 24103 Kiel

Tel. 0431 9905-0

www.ib-sh.de

Schleswig-Holstein. Der echte Norden.